

Die Auswirkungen von „Bologna“ auf die Katholisch-Theologischen Fakultäten aus Studierendensicht

Referentin: Katharina Högner, Mitschrift: Matthias Ott

1. Einführung

Die Ziele des Bologna-Prozesses waren bzw. sind eine verstärkte Internationalisierung und Vereinheitlichung der Studiengänge im europäischen Raum. Es soll größere Mobilität und die Erhöhung der Vergleichbarkeit der jeweiligen Abschlüsse ermöglicht werden. Zudem wurde auch die Verkürzung der Studienzeit für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss beabsichtigt.

An diesen Zielen müssen die ersten Erfahrungen mit der Umstellung gemessen werden.

2. Begriffsklärung und allgemeine Neuerungen

Unter *Modulen* versteht man eine Ansammlung von mehreren Lehrveranstaltungen, die einem Thema zugeordnet werden. Es können verschiedene Arten von Veranstaltungen in einem Modul sein (etwa Seminare, Vorlesungen, Kolloquien). Diese werden mit ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) bewertet. Die Bewertung der Module erfolgt entweder in Modulteilprüfungen, d.h. die einzelnen Veranstaltungen werden einzeln abgeprüft, wobei auch die Prüfungsart je unterschiedlich sein kann, oder es wird eine Modulprüfung abgehalten, in der alle Inhalte in einer Prüfung abgefragt werden.

Es kann von der jeweiligen Fakultät bzw. ihrem Modularisierungsgremium festgelegt werden, ob die jeweiligen Modul(teil)prüfungen benotet oder nicht benotet werden. Weiter wird festgelegt, ob und mit welchem Gewicht die Noten in die Endnote des Studiengangs eingehen.

Der modularisierte Studiengang (Vollstudium) in der katholischen Theologie trägt den Namen *Magister Theologiae* und ersetzt das bisherige Diplom. Eine Besonderheit der Studiengänge der (katholischen) Theologie sind kirchliche Vorgaben, die neben den staatlichen und universitären Rahmenbedingungen zu beachten sind. Die Bischofskonferenz hat hier – wie auch der Vatikan – Regeln erlassen, da das Studium zur Ausbildung der Priester und

Pastoralreferenten bzw. -referentinnen gehört. Die Vorgaben können online eingesehen werden.

Die Berechnung des Leistungsumfangs erfolgt in *workload*, nicht mehr wie bisher in Semesterwochenstunden. Unter *workload* versteht man den Aufwand, den eine Lehrveranstaltung erfordert. Darunter fallen sowohl Präsenzzeiten an der Uni als auch Vor- und Nachbereitungszeiten, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung und Prüfungsvorbereitung. Nach dem *workload* werden die ECTS-Punkte vergeben, d.h. je nach Umfang des Arbeitsaufwands wird eine Lehrveranstaltung bepunktet. Die Richtschnur pro Semester sind etwa 30 CPs, das entspricht (unter Berücksichtigung des gerade Gesagten) etwa 20 SWS.

Obwohl oft angenommen wird, dass in modularisierten Studiengängen *Anwesenheitspflicht* besteht, ist diese nicht generell vorgeschrieben. Je nach Interpretation des *workload* kann man davon ausgehen, dass dazu auch die Anwesenheit gehört oder dass in der Prüfung abgefragt wird, ob die Leistungen, die sich direkt aus der Anwesenheit ergeben, nämlich das Wissen anzueignen, erbracht wurden. Des weiteren gibt es zumindest bei der Konzeption der Lehramtsstudiengänge bisher noch nicht in allen Studienorten ein Modell, das überschneidungsfreies Studium der jeweiligen Fachkombination garantiert. (So gab es z.B. in München Überlegungen zu einem sog. Kamel-Modell, bei dem den jeweiligen Fächern sowie den Erziehungswissenschaften, den Praktikumsveranstaltungen etc. Zeitkorridore zugewiesen werden, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Bisher ist dazu allerdings noch kein Beschluss erreicht worden.) Um den Studierenden hier keine weiteren Steine in den Weg zu legen, liegt es nahe, auf Anwesenheitspflicht zu verzichten.

Damit die neuen Studiengänge ordentlich studiert werden können, müssen sie akkreditiert, d.h. offiziell bestätigt werden. Es gibt dafür spezielle Akkreditierungsagenturen, die einzige für die katholische Theologie ist AKAST. Es wird dafür immer noch um Studierende geworben, die in den Akkreditierungsagenturen mitwirken.

Es gibt weiterhin eine Abschlussarbeit, die jetzt Masterarbeit heißt. Exemplarisch kann hier das in München geplante Modell vorgestellt werden. dort wird die Arbeit auf zwei Semester

aufgeteilt, es liegt in der Verantwortung des betreuenden Dozenten, die Anforderungen hierfür zu bestimmen (angedacht ist etwa die Gliederung nach dem ersten Semester, am Ende des zweiten die Arbeit zu bewerten). In München wird es insgesamt 20 CP für die Masterarbeit geben.

Soft skills und Projektmanagement sind Elemente, die in Kooperation mit den kirchlichen Ausbildungsstätten organisiert werden. Weiter gibt es die Möglichkeit, Veranstaltungen aus anderen Fakultäten im Rahmen der Vereinbarungen und mit einem bestimmten CP-Anteil zu besuchen und dort Punkte zu erwerben. Eine Schwerpunktbildung ist weiterhin möglich, sowohl im Wahlpflichtbereich als auch im sog. Schwerpunkt, der aus Kolloquia und Seminaren in der Vertiefungsphase besteht.

3. Anschließende Diskussion: Zu spezifischen „Problemfällen“ im Theologiestudium

Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) können nicht regulär bepunktet werden, da zum Einen die insgesamt erreichbaren Punkte eine Obergrenze haben und man zum Anderen Punkte für Fähigkeiten geben müsste, die einige Studierende bereits in der Schule erworben haben. Es wird deshalb voraussichtlich in den meisten Fakultäten keine Punkte für den Spracherwerb geben. Sie werden weiterhin studienbegleitend erworben, es liegt im Ermessen der Fakultät, bis wann diese erworben werden müssen.

Im vertieften Lehramtsstudium kann man evtl. im freien Bereich den Spracherwerb verorten (dort sind zumindest im bayerischen Lehramtsstudium 9 CP, die mit Praktikumsseminar, Sprachen etc. belegt werden können).

Zur Frage nach den kirchlichen Anschlussprüfungen: in der Handreichung der DBK ist die Forderung nach kirchlichen Abschlussprüfungen in vier Fächern festgehalten, die mindestens 50% der Gesamtnote bilden. Dies ist eher konträr zur BA/MA-Idee mit ihren kleinteiligen Prüfungen. So verdoppelt man letztlich den Prüfungsaufwand. Es muss deshalb weiter im Blick bleiben, wie die jeweiligen Fakultäten dies handhaben. Einige Fakultäten (z.B. Würzburg) streben weiterhin Abschlussprüfungen mit einer 60%-Gewichtung an.

Anwesenheitspflicht soll möglichst nicht eingeführt werden, um selbstbestimmtes Lernen auch weiterhin zu ermöglichen. Gerade der Vorwurf der zunehmenden Verschulung kann durch Verzicht darauf etwas entkräftet werden.

Der Spracherwerb soll möglichst nicht in den ersten Semestern vor das Studium geschaltet werden, da man im Normalfall nicht um der Sprachen willen studieren will, sondern möglichst gleich in die Theologie einsteigen will. Um den Spracherwerb zu erleichtern, sollte an allen Fakultäten für eigene Theologieprüfungen geworben werden.

Ein Einstieg in das Studium auch zum Sommersemester soll auch weiterhin möglich sein.